



Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 09.11.2015

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:45 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 15 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Erster Bürgermeister Wersch

Mitglieder:

Herr Stadtrat Abele
Herr Stadtrat Etzinger
Frau Stadträtin Etzinger
Herr Stadtrat Funk
Frau Stadträtin Goeth
Frau Stadträtin Holl
Frau Stadträtin Hölz
Herr Stadtrat Dr. Metzger
Herr Stadtrat Dr. Schmid
Herr Stadtrat Schmogro
Herr Stadtrat Walter
Herr Stadtrat Dr. Wilhelm

Stellvertreter/in:

Frau Stadträtin Bopp
Herr Stadtrat Hagel
Herr Stadtrat Mader

entschuldigt:

Herr Stadtrat Hummler
Frau Stadträtin Jeggler
Frau Stadträtin Kübler

Verwaltung:

Herr Achberger, Schriftführung

Herr Buchmann, Kulturamt

Frau Emmel, Liegenschaftsamt

Herr Bürgermeister Kuhlmann

Frau Länge, Ordnungsamt

Frau Leonhardt, Kämmerei

Frau Schneider, Amt für Bildung, Betreuung und Sport

Herr Simon, Hauptamt

Herr Walz, Gebäudemanagement

Frau Werner, Rechnungsprüfungsamt

ab TOP 2

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Aufhebung Sperrvermerk - Erneuerung Lautsprechanlage Stadthalle	230/2015
2.	Fortführung des Präsenzdienstes in den Jahren 2016 und 2017	244/2015
3.	3. Änderung der Satzung über die Regelung der Märkte der Stadt Biberach an der Riß (Marktordnung)	234/2015

Die Mitglieder wurden am 02.11.2015 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 04.11.2015 ortsüblich bekannt gegeben.

EBM Wersch eröffnet die Sitzung und teilt mit, dass Oberbürgermeister Zeidler noch bei einem Termin sei und circa eine Stunde später kommen werde.

Dem Hauptausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 230/2015 zur Beschlussfassung vor.

StRin Bopp bekundet ihre Zustimmung zur Aufhebung des Sperrvermerks, meint aber, noch nicht ganz glücklich mit der neuen Lautsprechanlage zu sein. Bei der Vorstellung von Jan Garbarek sei diese sehr laut gewesen, bei anderen Veranstaltungen wiederum seien die Künstler schwer zu verstehen gewesen.

StR Dr. Metzger teilt mit, auch bei Jan Garbarek gewesen zu sein und er habe den Klang der neuen Anlage sehr gut gefunden.

Kulturamtsleiter Buchmann informiert darüber, dass auch er Beschwerden von Zuhörern bekommen habe, stellt aber klar, dass für die Abmischung des Tons nicht das Kulturamt zuständig sei, sondern die Techniker der jeweiligen Künstler. Die Anlage sei bei Garbarek zwar laut gewesen, seiner Ansicht nach aber nicht zu laut. Die Verständnisprobleme bei anderen Veranstaltungen rührten von den Mikrofonen her. Diese würden jedoch von den Künstlern selbst mitgebracht, das Kulturamt habe hierauf keinen Einfluss.

Ohne weitere Aussprache fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Sperrvermerk für die Erneuerung der Lautsprechanlage auf HHST 2.8400.935400 in Höhe von 225.000 Euro wird aufgehoben.

Dem Hauptausschuss liegt die Drucksache Nr. 244/2015 zur Vorberatung vor.

StR Abele führt aus, erhebliche Probleme mit der Vorlage zu haben. Dieser zufolge werde der Präsenzdienst heruntergefahren und dies sehe die CDU-Fraktion sehr kritisch. Vielmehr müsse man sich überlegen, was getan werden könnte, um diesen Präsenzdienst in dieser Form zu erhalten oder wenn möglich sogar auszubauen. Er möchte daher vorschlagen, die Vorlage von der Tagesordnung zu nehmen und das Thema im Rahmen der Haushaltsberatungen zu diskutieren. Hier könnte man sich überlegen, den Präsenzdienst in die Stadtverwaltung einzugliedern.

StR Mader meint, dass der Konzept des Präsenzdienstes aufgehe und gut funktioniere. Die Mitarbeiter des Präsenzdienstes hätten ein gutes Auftreten und hierfür möchte er dem Dornahof danken. Eine Absenkung auf 30 Wochenstunde sehe auch er kritisch, den Vorschlag, das Thema im Rahmen der Haushaltsberatungen zu diskutieren, finde er gut.

StRin Etzinger ist ebenfalls der Ansicht, dass die Mitarbeiter des Präsenzdienstes eine sehr wichtige Aufgabe in der Stadt übernehmen und es sei nicht ganz einfach, hierfür gute Mitarbeiter zu finden. Trotzdem sei sie erstaunt darüber, wie groß die Schwierigkeiten bei der Mitarbeitersuche sind. Die Freien Wähler möchten vorschlagen, diese Interimslösung auf ein Jahr zu befristen und dann, wenn der Dornahof bis Herbst 2016 keinen passenden Mitarbeiter findet, neu über das Thema zu sprechen.

StR Dr. Schmid stimmt den Tenor seiner Vorredner zu, dass sich das Konzept mit dem Präsenzdienst bewährt habe. Wenn jedoch weiter Probleme mit der Mitarbeitersuche bestehen, müsse man sich auch überlegen, vom Dornahof wegzugehen. Ansonsten würde er dem Vorschlag zustimmen, sich die Sache in einem halben Jahr noch einmal anzuschauen.

StR Funk teilt mit, der Vorlage in allem Beschlussanträgen zuzustimmen. Trotzdem könne man in einem halben Jahr neu diskutieren.

StR Abele weist daraufhin, dass bei Zustimmung zur Vorlage der Vertrag um zwei Jahre verlängert werde. Ein Rückrudern nach sechs Monaten sei daher nicht möglich.

StR Schmogro weist daraufhin, dass sich nicht der Dornahof nicht um einen neuen Mitarbeiter gekümmert habe, sondern das Jobcenter. Zudem seien zahlreiche Langzeitarbeitslose multimorbid, so dass sie nicht ohne weiteres eingesetzt werden können.

StR Dr. Wilhelm erkundigt sich, ob der Präsenzdienst auch in den Teilorten tätig sei. Falls dies nicht der Fall sei, könnte man im Rahmen des CDU-Vorschlags hierüber nachdenken. Ihn würde interessieren, wie die Ortsvorsteher zu diesem Thema stehen und ob es in den Ortschaften Bedarf hierfür gebe.

Amtsleiterin Länge erklärt, dass der kommunale Ordnungsdienst die Ortsteile bestreife, nicht jedoch der Präsenzdienst. Diese sei hauptsächlich in der Kernstadt aktiv. Über die Situation in den Ortsteilen werde regelmäßig mit den Ortsvorstehern gesprochen.

EBM Wersch teilt mit, dass er den Eindruck habe, dass es sinnvoll sei, dieses Thema noch einmal zu diskutieren. Er möchte daher den Antrag der CDU aufrufen, die künftige Ausgestaltung des Präsenzdienstes in die Haushaltsplanberatungen zu verlegen.

StRin Etzinger gibt zu bedenken, dass an dieser Frage eine Stelle hänge. Die betreffende Person würde damit nicht wissen, ob sie zu Beginn des neuen Jahres noch eine Arbeit habe.

EBM Wersch wirft ein, dass die Stadt diese Person doch übernehmen könnte.

Amtsleiterin Länge bestätigt, dass dies möglich sei.

StR Funk möchte wissen, ob nicht auch ein 1-Jahresvertrag eine Option wäre.

EBM Wersch meint, auch dies könne man in vier Wochen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen diskutieren. Er möchte jetzt nur über den Antrag der CDU-Fraktion diskutieren und nicht darüber, ob der Mitarbeiter von der Stadt übernommen werde.

Sodann ruft EBM Wersch den Antrag der CDU, über diese Vorlage heute nicht Beschluss zu fassen, sondern das Thema in die Haushaltsberatungen zu verschieben, zur Abstimmung auf.

Bei einer Enthaltung (StR Funk) und sonstigen Ja-Stimmen wird der **Antrag angenommen.**

Dem Hauptausschuss liegt die Drucksache Nr. 234/2015 zur Vorberatung vor.

StR Abele bittet Amtsleiterin Länge, bei diesem Thema da zu bleiben, um eventuelle Fragen zum Ausschank beantworten zu können.

EBM Wersch erläutert eingangs, dass nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen über die Weihnachtsfeiertage keine Sonderregelung getroffen werden durfte. Dieser Absatz habe daher ersatzlos gestrichen werden müssen. Zudem habe man das Wort "optional" durch "maximal" ersetzen müssen. Dies bedeutet, dass die Marktzeiten nicht optional bis 14 Uhr seien, sondern maximal. Dieser Unterschied erschließe sich ihm persönlich nicht, aber das Regierungspräsidium lege auf diesen Unterschied großen Wert.

StR Abele erinnert daran, dass dieses Thema eigentlich auf einen Antrag von CDU und Freien Wählern zur Attraktivierung des Wochenmarktes vom 24. November 2014 zurückgehe. Damals seien Dinge diskutiert worden, die eigentlich Eingang in diese Satzung hätten finden müssen. Da dies jedoch nicht der Fall sei, sei die CDU mit dieser Vorlage auch nicht ganz zufrieden. Beim damaligen Antrag seien es insgesamt sechs Punkte gewesen, unter anderem das Thema mit dem nicht-hochprozentigen Alkohol sowie das Marktmanagement. Über das Marktmanagement lese er nichts, weder in der Satzung noch in der Vorlage. Hinsichtlich des Ausschanks von nicht-branntweinhaltigen Getränken kenne er den Schriftverkehr mit dem Regierungspräsidium Tübingen nicht, er wisse jedoch, dass auf anderen Märkten Sekt getrunken werden könne. Eine derart restriktive Haltung er für nicht gut und daher möchte er den Antrag stellen, bei der vorigen Formulierung zu bleiben und den Ausschank zu gestatten. Wenn man sich nicht absolut sicher sei, dass die Rechtslage eindeutig ist, müsse man einer übergeordneten Behörde nicht immer folgen.

EBM Wersch weist darauf hin, dass die Attraktivierung der Märkte Thema des Kulturdezernats sei. In der Vorlage jetzt gehe es rein um Formalien und hier sei die Attraktivierung zu recht nicht mit aufgeführt. Wenn er sich recht erinnere, sei die Vorlage zur Attraktivierung der Märkte bereits in den Gremien gewesen.

StR Dr. Metzger teilt mit, dass er sich bereits in der Vergangenheit gegen einen Ausschank von Alkohol ausgesprochen habe, da dies seiner Ansicht nach nicht zu einer Attraktivierung der Märkte beitrage. Im Übrigen sei er erstaunt darüber, wie wenig Gestaltungsspielraum die Gemeinden in der Frage der Marktgestaltung haben. Dies halte er für nicht unproblematisch. Die Verlängerung des Marktes bis 14 Uhr begrüße er, denn die Wochenmärkte seien sehr gut besucht und auch Mittwochs herrsche mittlerweile großes Gedränge.

StRin Goeth stimmt StR Abele zu, dass sich in dieser Vorlage wenig vom einstigen Antrag der CDU und Freien Wähler wiederfinde. Sie könne sich nicht daran erinnern, einen richtigen Beschluss darüber gefasst zu haben, wie sich der Wochenmarkt verändern solle. Insbesondere ein aktives Marktmanagement sei wichtig, dies sei jedoch nicht beschlossen worden. Auch ein Konzept zur Durchführung von kulturellen Veranstaltungen fehle. Ob die Ausdehnung der Marktzeiten bis 14 Uhr funktioniere werde man sehen. Insofern könne man der Vorlage zustimmen, auch wenn sie nichts vom damaligen Antrag enthalte. Abschließend teile auch sie die Ansicht, dass man es mit dem Ausschank nichtbranntweinhaltiger Getränke einmal probieren könne.

StR Dr. Schmid betont, dass die Diskussion über die Attraktivierung des Wochenmarktes weitergeführt werden müsse. Einen Ausschank von Alkohol habe er immer schon kritisch gesehen. Hierin sehe er keine Attraktivierung der Märkte.

StR Funk meint, dass sehr wohl bereits über eine Vorlage entschieden worden sei. Und zwar sei es damals nicht nur um die Wochen- sondern auch um die Jahrmärkte gegangen. Im Übrigen sei dies für ihn kein Thema, über das man sich mit dem Regierungspräsidium anlegen müsse. Alkohol gebe es auch in unmittelbarer Nachbarschaft des Marktes.

StR Abele wirft ein, dass es nicht darum gehe, die Bevölkerung auf dem Markt mit Alkohol zu versorgen. Es gebe nur hin und wieder Anlässe, bei denen der Ausschank eines Sektes nett wäre. Von daher müsse man nicht immer alles so entscheiden, wie es das Regierungspräsidium vorgebe. Dies habe auch nichts mit einem "anlegen" zu tun. Er möchte nur nicht einfach irgendwelche Aussagen des Regierungspräsidiums akzeptieren, wenn er wisse, dass es in anderen Städten ebenfalls anders gehandhabt werde. Im Zweifelsfall könne man die Regelung hinterher wieder abändern. Abschließend stellt er klar, dass seiner Ansicht nach das Marktmanagement Sache der Wirtschaftsförderung und nicht der Kultur sei. Zudem sollte der Wochenmarkt Vorrang vor anderen Veranstaltungen haben. In diesem Geiste sollte auch diese Satzung gelesen werden.

Amtsleiterin Emmel erklärt, dass man beim Alkohol zwischen dem Verkauf und dem Verzehr differenzieren müsse. Der Verzehr von Alkohol auf dem Markt werde von der Gewerbeordnung untersagt. Branntweinhaltige Getränke dürften hingegen verkauft werden. Bezüglich der Lücken bei den Jahrmärkten erläutert sie, dass mit großer Anstrengung versucht werde, diese zu verhindern. Dies sei jedoch schwierig, wenn vier Jahrmärkte gleichzeitig stattfinden. Zudem könne man auch nicht jeden Händler nehmen, sondern müsse auch das jeweilige Sortiment berücksichtigen.

StR Abele wirft ein, dass er gerne den Schriftverkehr mit dem Regierungspräsidium haben würde. Die CDU werde der Vorlage heute nun zustimmen, sollte der Schriftverkehr sie jedoch nicht überzeugen, werde es gegebenenfalls Korrekturen im Gemeinderat geben.

Ohne weitere Aussprache fasst der Hauptausschuss einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, gemäß dem Beschlussantrag der Verwaltung zu beschließen.

Hauptausschuss, 09.11.2015, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:	OB Zeidler
Stadträtin:	Goeth
Stadtrat:	Abele
Schriftführer:	Achberger
Gesehen:	EBM Wersch
Gesehen:	BM Kuhlmann